

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 38

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

noch vom Zeugamte verabreicht worden sind in Folge einer vom Oberinstruktor gemäß Artikel 78 der Militärorganisation ausgestellten Weisung. Dieser Artikel lautet: „Mangelnde Gegenstände sind sofort durch die Fürsorge des Oberinstruktors auf Kosten der betreffenden Rekruten, resp. ihrer Bürgergemeinde, anzuschaffen.“

Wenn auch die Militärikommission weit davon entfernt ist, den Gemeindevorsteherhaften das Recht abzusprechen, im Interesse ihrer Armenkasse sorgfältig zu prüfen, ob ein Militärpflichtiger wirklich nicht im Stande sei, „durch eigene Mittel die vorgeschrlebenen Gegenstände anzuschaffen“, so muß anderseits darauf aufmerksam gemacht werden, daß in der Regel dann, wenn fragliche Gegenstände angeschafft oder aus dem Zeughause bezogen werden müssen, keine Zeit mehr übrig bleibt zu langen Unterhandlungen und Korrespondenzen, um abzuwarten, ob die Armenpflegschaft sich zur Bezahlung der betreffenden Rechnung entschließen wolle oder nicht. Kommt ein Militärpflichtiger mit einer im Sinn von Art. 78 ausgefertigten Weisung des Oberinstruktors zum Zeugamt, um das Mangelnde abzufassen, so ist es nicht Sache der Zeughausverwaltung, zu untersuchen, ob der Betreffende im Stande sei, selbst zu bezahlen oder nicht; dieselbe hat das Mangelnde zu geben und — falls eben der Empfänger nicht selbst bezahlt — die Rechnung der Bürgergemeinde zuzustellen und für den Staat die Bezahlung zu verlangen. An der Bürgergemeinde, resp. an ihren Behörden, ist es dann, die Frage zu erörtern, ob der ausgelegte Betrag dem betreffenden Militärpflichtigen in der Armenrechnung als empfangene Unterstützung angeschrieben, oder ob dieser zur Rückzahlung angehalten werden sollte.

Aus Auftrag der Militärikommission sollen wir Sie deshalb, gestützt auf diese Auseinandersetzung und mit nochmaliger Bezugnahme auf die erwähnten beiden Artikel (58 und 78) der Militärorganisation, ersuchen, in vorkommenden Fällen die von der Zeugamtsverwaltung ausgestellten Rechnungen für Militäreffekten, die an nicht selbst bezahlende militärpflichtige Bürger Ihrer Gemeinde haben verabreicht werden müssen, im Interesse geordneter Rechnungsführung künftighin unbeanstandet und beförderlichst berichtigen zu wollen.

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Herrnsau, den 17. Juli 1868.

Aus Auftrag der Militärikommission:

Deren Aktuar:

Engwiller, Rathsschreiber.

Carte militaire de la Confédération du Nord et des états du Sud au 1 Avril 1868 par le Capitaine Schenk. Paris, veuve Berger-Levrault et fils, 5, rue des Beauxarts, éditeur de l'Annuaire militaire. Même maison à Strassburg.

Mit Vergnügen empfehlen wir die vorliegende schöne, mit großem Fleiß ausgeführte Arbeit; in keiner Militär-Bibliothek und in keinem Kasino sollte die vorliegende Karte fehlen. Bei dem Studium

und dem Verfolgen eines künftigen Krieges von Preußen, dem Norddeutschen Bund oder des gesamten Deutschlands wird dieselbe den größten Nutzen gewähren. Auf dieser Karte ist die Aufstellung und Dislokation sämtlicher deutscher Truppen auf das genaueste ersichtlich gemacht. Dieselbe gibt Aufschluß über die Zahl und Aufstellung der Armeekorps, ihren Rayon und ihre Hauptquartiere; die Divisions- und Brigadestäbe, die Festungen erster, zweiter und dritter Klasse; die vollendeten, in Angriff genommenen und projektierten Bahnenlinien; die Stationsorte und Ergänzungsbezirke der Infanterie, Füsilier-, Jäger- und Landwehrbataillone; der Dragoner- und Husaren-, Ulanen- und Kürassier-Schwadronen; der reitenden und Fußbatterien, und Festungsartillerie-Kompagnien; die Pionier- und Fuhrwesenbataillone; die Stationen der Gardes; und die Orte, wo sich Arsenale, Militär-Spitäler, Militär-Gefüste und andere Armeeanstalten befinden.

Mit Hülfe des Militär-Almanachs des Norddeutschen Bundes könnten auf der vorliegenden Karte auch noch die Truppenhefs und höhern Befehlshaber ersichtlich gemacht werden.

Wenn wir der fleißigen, genauen und schönen Arbeit volle Anerkenntung zollen, so wollen wir auch gestehen, daß die Truppenvertheilung und Organisation des Norddeutschen Heeres unsere Bewunderung erregt hat. Hier finden wir die Eintheilung und Organisation des Heeres in höchst zweckmäßiger Weise den territorialen Verhältnissen angepaßt. Ein Blick auf die Karte genügt, um uns die Überzeugung zu verschaffen, daß man in Preußen ein Volk in Waffen finde.

Die Gruppierung der Korps gibt die Möglichkeit, rasch auf jeder Grenze große Truppenmassen zu konzentrieren. Ein zweckmäßig angelegtes Eisenbahnnetz begünstigt die Konzentration und gestattet, die Korps rasch und ohne Kreuzung der Kolonnen beliebig auf jede Grenze zu werfen. In jeder Richtung kann die Armee rasch Front machen. Defensiv-Maßregeln und rasche Offensivstöße werden gleichmäßig begünstigt. Die Armee-Eintheilung und Dislokation scheint nichts zu wünschen übrig zu lassen. Doch wenn wir der musterhaften Anordnung der preußischen Armee unsere Anerkenntung nicht versagen können, so macht sie in uns auch den Wunsch rege, daß auch unsere Arme-Eintheilung nach diesem Vorbilde, welches den Anforderungen und den Verhältnissen unseres Militärheeres so angemessen wäre, umgestaltet werden möchte. Bei unserer gegenwärtigen Armee-Eintheilung sind die territorialen Verhältnisse unseres Landes noch immer viel zu wenig gewürdigt; unsere Truppen-Divisionen sind oft so ziemlich bunt und nach Willkür zusammengestellt. Kreuzungen in den Kolonnen, bei einer größeren Truppenkonzentration wären nicht zu vermeiden. Dieser Ungehorsam wäre aber um so größer, als die beschränkte Ausdehnung unseres Landes eine schnelle Entscheidung nothwendig macht, und bei der Anlage unserer Eisenbahnen, wo die militärische Utilität gar oft andern Interessen weichen mußte, die daraus entstehenden Verfaumnisse doppelt fühlbar machen würde. Es wäre eine höchst anerkenn-

nungswerte Arbeit des Stabsbüros, eine den taktischen und topographischen Verhältnissen unseres Landes entsprechende Armee-Eintheilung auszuarbeiten. Erst dann wird unsere Armee-Eintheilung den Anforderungen entsprechen, wenn sie vollständig das Bild eines in weitläufige Quartiere verlegten Heeres gibt. Man verzeihe uns diese Abschweifung, auf welche uns die vorliegende Karte, welche uns die Vorteile des in Preußen und in dem Norddeutschen Bund zur Anwendung kommenden Territorial-Systems vor Augen stellt, geführt hat. Doch wozu sollte der denkende Militär überhaupt fremde Einrichtungen beachten und studiren, wenn nicht um, wenn selbe vorteilhaft sind, selbst Nutzen daraus zu ziehen?

—x.

oben aufgelegtes Dynamit gesprengt. Ferner fand eine Sprengung starker Balladen statt re. Auch ließ man Raketen von Dynamit aufsteigen, die eine ganz bedeutende Höhe erreichten. Bei sämtlichen Experimenten der zweiten Abtheilung wurde die enorme Wirkung des Dynamits als Sprungmittel von allen Zuschauern anerkannt. Das Terrain war sehr günstig gewählt, indem es mit seinen Sandgruben und Hügeln den Zuschauern Gelegenheit gab, sich gegen etwaige Gefahr zu schützen.

(A. M.-B.)

Verlag von Fr. Schultheiss in Bürich.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:  
Nüstow, W., Allgemeine Taktik nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Kriegskunst bearbeitet. Mit erläuternden Beispielen. 2te umgearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage mit 15 Tafeln. 8. br. Fr. 11. 20

- Die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts. Zum Selbststudium und für den Unterricht an höheren Militärschulen. 2te umgearbeitete und bis Ende 1866 fortgeführte Auflage. gr. 8. br. Fr. 14. —
- Die Lehre vom kleinen Kriege. Mit Zeichnungen. 8. br. Fr. 6. 30
- Die ersten Feldzüge Napoleon Bonaparte's in Italien und Deutschland 1796 und 1797. Mit 15 Kriegskarten. gr. 8. br. Fr. 18. 75
- Der italienische Krieg 1848 und 1849. Mit 6 Karten. 8. br. Fr. 12. —
- Der italienische Krieg 1859. 3te Auflage. Mit 3 Karten. 8. br. Fr. 7. 50
- Der italienische Krieg 1860. Mit 7 Karten und Plänen. 8. br. Fr. 10. —
- Geschichte des ungarischen Insurrektionskrieges 1848 und 1849. Mit Karten und Plänen. 2 Bände. 8. br. Fr. 20. —
- Der Krieg gegen Russland 1854 und 1855. Mit Plänen und Portraits. 2 Bände. 8. br. Fr. 10. 80
- Der deutsch-dänische Krieg 1864. Mit 4 Karten. 8. br. Fr. 12. —
- Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien. Mit 6 Karten und Plänen. 4ter Abdruck. 2te verbesserte und stark vermehrte Auflage. 8. br. Fr. 11. 70
- Militärisches Handwörterbuch. 2 Bände. gr. 8. br. Fr. 11. 25
- Dasselbe. Supplementband für die Jahre 1859 bis Ende 1867. 8. br. Fr. 2. —

Neu sind Anno 1868 erschienen:

- Nüstow, W., Die Grenzen der Staaten. Eine militärisch-politische Untersuchung. 8. br. Fr. 1. 65
- Die Militärschule. Allgemeine Einleitung in das Studium der Kriegswissenschaft. 8. br. Fr. 1. 80